

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94, SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der an

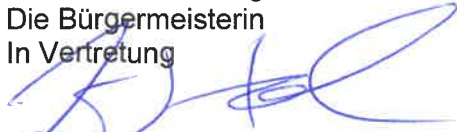
Herrn
Yigithan Aydas
zuletzt gemeldet
Klopstockstraße 18 a
33613 Bielefeld

gerichtete Bescheid über Gewerbesteuern vom 27.04.2026, Kassenzeichen 458418/3000, öffentlich zugestellt, da der Bescheid dem Empfänger nicht zugestellt werden kann.

Der Bescheid über Gewerbesteuern kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Gemeinde Steinhagen, Amt für Personal, Organisation und Finanzen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, Zimmer 221, von einer vertretungsberechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zwei Wochen nach Ende des einwöchigen Anschlags ab dem09.05.2026..... an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Steinhagen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, gilt der Bescheid als zugestellt. Die Zustellung kann Fristen in Gang setzen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemeinde Steinhagen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Jens Hahn

Tag des Aushangs
Tag der Abnahme
Ausgehändigt am: